

Inhaltsverzeichnis

Krankenkassen

[Wie viel darf eine Erektion kosten?](#)

NZZ am Sonntag

27.09.2020

Wie viel darf eine Erektion kosten?

nzz.ch 26.09.2020

Wie viel darf eine Erektion kosten?

Ein Arzt entwickelt einen neuen, teuren Eingriff gegen Erektionsstörungen. Doch nun wollen die Krankenkassen nicht mehr zahlen. Der Streit beschäftigt bald auch den Bundesrat.

Andrea Kucera

Nicolas Diehm sagt von sich, er helfe Männern, bei denen untenrum gar nichts mehr gehe. Der Gefässspezialist ist Co-Gründer des Zentrums für Erektionsstörungen an der Hirslanden-Klinik in Aarau und behandelt mit einer neuartigen Methode Männer, deren Penis nicht mehr steif wird: Er weitet die verengte Penisarterie aus, damit das Blut wieder fließen kann. Die Behandlung kostet ungefähr gleich viel wie ein Eingriff an der Beinschlagader: rund 10000 Franken. Und sie ist vielversprechend. In 60 bis 70 Prozent der Fälle, sagt Diehm, seien die Männer nach der Behandlung wieder erektionsfähig.

Doch neuerdings liegen Diehm und die Krankenkassen im Clinch: «Viele Krankenkassen lehnen seit zwei Jahren meine Gesuche um Kostengutsprachen ab», sagt er. «Das ist reine Willkür», findet er. «Die Kassen verletzen damit das Vertrauensprinzip und letztlich das Gesetz.» Der Krankenkassenverband Santésuisse hält dagegen, diese endovaskuläre Revaskularisation könne zwar durchaus Sinn ergeben. Es sei aber nicht klar, ob diese neuartige Methode tatsächlich leistungspflichtig sei. «Es ist im Interesse der Prämienzahler, dass im Einzelfall geprüft wird, ob eine Behandlung sinnvoll ist, sprich den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht», schreibt Santésuisse-Sprecher Matthias Müller.

Ein Schlag in den Penis

Das Vertrauensprinzip besagt, dass eine ärztliche Leistung grundsätzlich vergütet wird. Unter Begründung können Kassen aber eine Kostenübernahme ablehnen. Und sie tun dies bei Erektionsproblemen offenbar immer häufiger. «Man erhält den Eindruck, dass die Kassen Erektionsstörungen als Lifestyle-Problem behandeln», sagt Baptiste Hurni, Präsident der Westschweizer Patientenorganisation. Seine Organisation sei in den letzten Monaten schon dreimal von Patienten angegangen worden, weil ihnen die Kostengutsprache verweigert worden sei. «Das ist stossend», sagt Hurni. «Denn wir wissen aus Studien, dass die Sexualität einen grossen Einfluss auf die Gesundheit hat: Werden Probleme nicht behandelt, können psychische Leiden daraus resultieren.» Es geht bei diesem Streit um mehr als eine umstrittene Methode eines Arztes aus Aarau. Es geht letztlich um die Frage, ob ein Potenzproblem eine Krankheit ist, für deren Behandlung die Allgemeinheit aufkommen muss.

Erektionsstörungen, im Fachjargon erektile Dysfunktion genannt, können verschiedene Ursachen haben. Psychische oder nervliche Gründe können eine Rolle spielen, und es gibt Risikofaktoren wie Bluthochdruck, Fettleibigkeit, Testosteron oder Diabetes, welche die Libido beeinträchtigen. Diese Risikofaktoren nehmen mit dem Alter zu. Und dann gibt es Fälle, wo ein Durchblutungsproblem vorliegt. Laut Diehm gehen rund 40 Prozent der erektilen Dysfunktionen auf diese Ursache zurück. An diesem Punkt setzt seine Therapie an.

Auf seine Methode kam er, als er vor acht Jahren am Inselspital einen Schwinger behandelte, der sich an der Penisarterie verletzt hatte und danach unter Erektionsstörungen litt. Inzwischen hat er bei über 400 Männern die Penisarterie ausgeweitet. Der Einsatz wird weltweit von einer Handvoll weiterer Ärzte vorgenommen. «Ich mache keine Lifestyle-Medizin», sagt Diehm. «Ich richte eine Organfunktion wieder her, die zum Mann gehört.»

Die Politik wird aktiv

Ist also eine Erektionsstörung eine Krankheit? Die Frage ist in der Schweiz nicht restlos geklärt. Als die Firma Pfizer im

Jahr 1998 das Potenzmittel Viagra kassenpflichtig machen wollte, hielt das Bundesamt für Sozialversicherungen fest, erektile Dysfunktionen könnten zwar in bestimmten Fällen Krankheitswert haben, seien aber nicht als besonders gefährlich für die weitere Lebensgestaltung anzusehen. Deswegen und weil damals schon ein anderes Potenzmittel auf der Spezialitätenliste stand, wurde Viagra nicht für kassenpflichtig erklärt. Nun wiederholt sich der Disput mit der neuartigen Behandlung. Der Krankenkassenverband Santésuisse hält fest, je nach Auftreten und Ausprägung (Alter des Patienten, Häufigkeit, Dauer usw.) könne es sich bei erektiler Dysfunktion sehr wohl um eine Störung mit Krankheitswert handeln. Man müsse das aber im Einzelfall prüfen.

Der Streit um die Potenz des Mannes hat inzwischen auch die Politik erreicht: SP-Nationalrat Mathias Reynard will in der Wintersession eine Interpellation einreichen und vom Bundesrat wissen, wie dieser gegen die Willkür bei der Behandlung von Erektionsstörungen vorzugehen gedenke. «Sexuelle Gesundheit ist ein Menschenrecht», sagt er. «Es geht nicht an, dass die Krankenkassen hier eigenmächtig urteilen.»



Erektionsstörungen können psychische oder nervliche Gründe haben – oftmals liegt auch ein Durchblutungsproblem vor.

- Wie viel darf eine Erektion kosten?

nzz.ch 26.09.2020

© NZZ am Sonntag

[ONLINE, 26.09.2020](#)

Wie viel darf eine Erektion kosten?

Ein Arzt entwickelt einen neuen, teuren Eingriff gegen Erektionsstörungen. Doch nun wollen die Krankenkassen nicht mehr zahlen. Der Streit beschäftigt bald auch den Bundesrat.

Andrea Kucera

Nicolas Diehm sagt von sich, er helfe Männern, bei denen untenrum gar nichts mehr gehe. Der Gefässspezialist ist Co-Gründer des Zentrums für Erektionsstörungen an der Hirslanden-Klinik in Aarau und behandelt mit einer neuartigen Methode Männer, deren Penis nicht mehr steif wird: Er weitet die verengte Penisarterie aus, damit das Blut wieder fließen kann.

Die Behandlung kostet ungefähr gleich viel wie ein Eingriff an der Beinschlagader: rund 10 000 Franken. Und sie ist vielversprechend. In 60 bis 70 Prozent der Fälle, sagt Diehm, seien die Männer nach der Behandlung wieder erektionsfähig.

Doch neuerdings liegen Diehm und die Krankenkassen im Clinch: «Viele Krankenkassen lehnen seit zwei Jahren meine Gesuche um Kostengutsprachen ab», sagt er. «Das ist reine Willkür», findet er. «Die Kassen verletzen damit das Vertrauensprinzip und letztlich das Gesetz.» Der Krankenkassenverband Santésuisse hält dagegen, diese endovaskuläre Revaskularisation könne zwar durchaus Sinn machen. Es sei aber nicht klar, ob diese neuartige Methode tatsächlich leistungspflichtig sei.

«Es ist im Interesse der Prämienzahler, dass im Einzelfall geprüft wird, ob eine Behandlung sinnvoll ist, sprich den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht», schreibt Santésuisse-Sprecher Matthias Müller.

Ein Schlag in den Penis

Das Vertrauensprinzip besagt, dass eine ärztliche Leistung grundsätzlich vergütet wird. Unter Begründung können Kassen aber eine Kostenübernahme ablehnen. Und sie tun dies bei Erektionsproblemen offenbar immer öfters. «Man erhält den Eindruck, dass die Kassen Erektionsstörungen als Lifestyle-Problem behandeln», sagt Baptiste Hurni, Präsident der Westschweizer Patientenorganisation. Seine Organisation sei in den letzten Monaten schon dreimal von Patienten angegangen worden, weil ihnen die Kostengutsprache verweigert worden sei.

«Das ist stossend», sagt Hurni. «Denn wir wissen aus Studien, dass die Sexualität einen grossen Einfluss auf die Gesundheit hat: Werden Probleme nicht behandelt, können psychische Leiden daraus resultieren.» Es geht bei diesem Streit um mehr als eine umstrittene Methode eines Arztes aus Aarau. Es geht letztlich um die Frage, ob ein Potenzproblem eine Krankheit ist, für deren Behandlung die Allgemeinheit aufkommen muss.

Erektionsstörungen, im Fachjargon erektile Dysfunktion genannt, können verschiedene Ursachen haben. Psychische oder nervliche Gründe können eine Rolle spielen, und es gibt Risikofaktoren wie Bluthochdruck, Fettleibigkeit, Testosteron oder Diabetes, welche die Libido beeinträchtigen. Diese Risikofaktoren nehmen mit dem Alter zu. Und dann gibt es Fälle, wo ein Durchblutungsproblem vorliegt. Laut Diehm gehen rund 40 Prozent der erektilen Dysfunktionen auf diese Ursache zurück. An diesem Punkt setzt seine Therapie an.

Auf seine Methode kam er, als er vor acht Jahren am Inselspital einen Schwinger behandelte, der sich an der Penisarterie verletzt hatte und danach unter Erektionsstörungen litt. Inzwischen hat er bei über 400 Männern die Penisarterie ausgeweitet. Der Einsatz wird weltweit von einer Handvoll weiterer Ärzte vorgenommen. «Ich mache keine Lifestyle-Medizin», sagt Diehm. «Ich richte eine Organfunktion wieder her, die zum Mann gehört.»

Die Politik wird aktiv

Ist also eine Erektionsstörung eine Krankheit? Die Frage ist in der Schweiz nicht restlos geklärt. Als die Firma Pfizer im Jahr 1998 das Potenzmittel Viagra kassenpflichtig machen wollte, hielt das Bundesamt für Sozialversicherung fest, erektile Dysfunktionen könnten zwar in bestimmten Fällen Krankheitswert haben, seien aber nicht als besonders gefährlich für die weitere Lebensgestaltung anzusehen. Deswegen, und weil damals schon ein anderes Potenzmittel auf der Spezialitätenliste stand, wurde Viagra nicht für kassenpflichtig erklärt.

Nun wiederholt sich der Disput mit der neuartigen Behandlung. Der Krankenkassenverband Santésuisse hält fest, je nach Auftreten und Ausprägung (Alter des Patienten, Häufigkeit, Dauer usw.) könne es sich bei erektiler Dysfunktion sehr wohl um eine Störung mit Krankheitswert handeln. Man müsse das aber im Einzelfall prüfen.

Der Streit um die Potenz des Mannes hat inzwischen auch die Politik erreicht: SP-Nationalrat Mathias Reynard will in der Wintersession eine Interpellation einreichen und vom Bundesrat wissen, wie dieser gegen die Willkür bei der Behandlung von Erektionsstörungen vorzugehen gedenke. «Sexuelle Gesundheit ist ein Menschenrecht», sagt er. «Es geht nicht an, dass die Krankenkassen hier eigenmächtig urteilen.»

© nzz.ch